

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1031/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 61/60 06 02 11 1 | Datum 25.06.2024 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 01.10.2024 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 09.10.2024 | Ö |

Betreff:

Haushaltsangelegenheit
L540707001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 3.123.065,57 € zur
Weiterleitung an die MVG (Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) für das Haushaltsjahr 2024

Mainz, 06.09.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 18. September 2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bereits eingegangener Mittel in Höhe von 3.123.065,57 € im Jahr 2024 im Teilergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes.

Sachverhalt

Vom Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KöR wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 der Betrag in Höhe von 3.123.065,57 € für den Ausgleich von Coronabilligkeitsleistungen berechnet und durch den Landesbetrieb Mobilität am 15.12.2023 an die Stadt Mainz überwiesen.

Aufgrund der Fristen zum Jahresabschluss konnte der Betrag für das Jahr 2023 nicht mehr verbucht und an die MVG weitergeleitet werden.
Die Übertragung des eingegangenen Betrages ins Haushaltsjahr 2024 war nicht mehr möglich und eine Rückstellung wurde nicht gebildet.

Aus haushaltstechnischen Erfordernissen ist es daher notwendig, den 2023 eingegangenen Betrag im Budget des Stadtplanungsamtes außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, damit dieser an die MVG weitergeleitet werden kann. Es handelt sich bei den Coronabilligkeitsleistungen um durchlaufende Gelder. Der Stadt Mainz entsteht hierdurch kein Schaden.

Finanzierung

Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel zur Weiterleitung an die MVG.

Alternativen

Keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr **2024** in Höhe von **3.123.065,57 €** im Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes, bei
Innenauftrag L540707001 und Sachkonto 54500001.